



Hinweise zur praktischen Ausbildung im Rahmen des Schulbesuchs der einjährigen Berufsfachschule - Wirtschaft -

Allgemein

Im Rahmen des Unterrichts der einjährigen Berufsfachschule – Wirtschaft – ist eine praktische Ausbildung von täglich acht Arbeitsstunden (als Betriebspraktikum) vorgesehen. Die praktische Ausbildung soll als Praktikum in geeigneten Betrieben des Einzelhandels, in Betrieben mit umfassenden Bürotätigkeiten bzw. im Gesundheitsbereich abgeleistet werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen während der praktischen Ausbildung im Betrieb Einblicke in betriebliche Abläufe erhalten und für den entsprechenden beruflichen Schwerpunkt typische Tätigkeiten übernehmen und Grundkenntnisse erwerben. Der betriebliche Einsatz wird sich nach den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler und nach den Gegebenheiten des Betriebes unterscheiden, eine einseitige Beschäftigung als Hilfskraft ist zu vermeiden.

Betreuung und Bewertung des Praktikums

Während der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften der Schule in den Praktikumsbetrieben besucht, beraten und in ihren Leistungen unter Einbeziehung der betrieblichen Betreuer vor Ort bewertet.

Nach Abschluss des Praktikums haben die Schülerinnen und Schüler der Schule einen Bericht über ihre Tätigkeit und eine Bescheinigung des Betriebs über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung einzureichen. Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in die Leistungsbewertung für den entsprechenden Lernbereich einbezogen.

Praktikumsdauer

Das Praktikum findet mit acht Arbeitsstunden pro Tag im folgenden Zeitraum statt:

11.01.2024 – 07.02.2024

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten.

Versicherungsschutz

Während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler durch die Schule (Gemeindeunfallversicherung) versichert.

Fehlzeiten

Fehlzeiten sind von den Praktikantinnen und Praktikanten unverzüglich dem Betrieb zu melden (ggf. telefonisch vorab, ärztliche Krankmeldung spätestens am 3. Tag). Die Praktikumsbetriebe sollten die Schule umgehend benachrichtigen, wenn der Praktikant/die Praktikantin unentschuldig fehlt. Auch über sonstige Unregelmäßigkeiten (z. B. Unpünktlichkeit) sollte die Schule sofort informiert werden.

Praktikumsentgelt

Ein Praktikumsentgelt ist nicht vorgesehen.



Vertrag über die Ableistung einer praktischen Ausbildung

Zeitraum: 11.01.2024 – 07.02.2024

Beruflicher Schwerpunkt: ☐ Einzelhandel

☐ Büroberufe

☐ Gesundheitswesen

Vertragspartner:

Betrieb:

Firma:

Straße, Haus - Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon / FAX:

FAX:

E-Mail:

Ansprechpartner

im Betrieb

(ggf. mit Durchwahl)

Schülerin/Schüler:

Nachname:

Vorname:

Straße, Haus – Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ort

Datum

Schüler/in

Ort

Datum

Erziehungsberechtigte

Ort

Datum

Betrieb (mit Firmenstempel)